

# Gemeinderatssitzung 12.12.2005

---

Verhandlungsschrift  
über die Sitzung des  
Gemeinderates

am Montag, 12.12.2005 im Amtshaus Waidhofen/Th.-Land.

Die Einladung erfolgte am 2.12.2005 durch Einzelladung.

Beginn: 19,30 Uhr

Ende: 21,15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Johann Ramharter

Vizebürgermeister: entsch.

geschäftsf.Gemeinderat: Schwingenschlögl Ernst

geschäftsf.Gemeinderat: Diesner Herbert

geschäftsf.Gemeinderat: Koller Leopold

geschäftsf.Gemeinderat: Ing. Dangl Gerhard

geschäftsf.Gemeinderat: entsch.

Gemeinderat: Pruckner Rudolf Gemeinderat: Wagner Leopold

Gemeinderat Bogg Johann Gemeinderat: Fasching Friedrich

Gemeinderat Ing. Drucker Christian Gemeinderat: Danzinger Martin

Gemeinderat Kasses Johann Gemeinderat: Popp Andreas

Gemeinderat Sauer Franz Gemeinderat: Altrichter Helmut

Gemeinderat: Vogler Erich Gemeinderat: Litschauer Martina

## **Außerdem anwesend waren:**

Ortsvorsteher: Schimek Kurt,

Sekr.: Scharf Hermann, Zlabinger Ingrid

## **Entschuldigt abwesend war:**

Vizebgm. Robert Eberl, gf.GR Bernhard Strohmer

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Ramharter

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 17.10.2005
2. Voranschlag 2006
3. Gebühren und Abgaben für 2006
4. Subventionen und Zuwendungen für 2006
5. Überplanmäßige Ausgaben 2005
6. Heizkostenzuschussaktion
7. Änderung Flächenwidmungsplan - Auftrag an Planer
8. Resolution Bahntrasse Waldkirchen-Slavonice
9. Verordnung Gebrauchsabgabe
10. Übernahme von Grundabtretungen in Buchbach  
und Widmung als Verkehrsfläche
11. Parzellierung Vestenpoppen, Auftrag an Geometer und Grundtausch
12. Verordnung Bausperre Hochwasserüberschwemmungsgebiet Vestenpoppen
13. a) Ankauf Notebook u. Drucker,  
b) Lohnverrechnungsprogramm
14. FF Vestenpoppen-Wohlfahrts, Subvention Schutzbekleidung
15. Mitteilungen

### **Pkt. 1.: Protokoll der letzten Sitzung vom 25.10.2005**

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 25.10.2005 wird einstimmig genehmigt.

### **Pkt. 2.: Voranschlag 2006**

Der Entwurf des Voranschlages 2006 sowie der mittelfristige Finanzplan werden ausführlich dis-kutiert.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2006-2009 sowie den Voranschlag 2006 mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 1.356.200 und im außerordentlichen Haushalt von € 676.800, sowie Darlehensaufnahmen von insgesamt € 142.000,- zu beschließen.

Es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Stimmenthaltungen (Dangl, Danzinger) dem Antrag statt-zugeben.

### **Pkt. 3.: Gebühren und Abgaben für 2006**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes werden einstimmig folgende Gebühren und Abgaben für 2006 beschlossen:

#### **a) Gemeindesteuern:**

Grundsteuer A (Land- u. Forstwirtschaft) und  
Grundsteuer B (Sonst. Grundstücke) 500 % des Messbetrages  
Kommunalabgabe lt. Bundesgesetz  
Hundeabgabe: Nutzhunde € 6,54  
Luxushunde: € 13,08  
€ 0,30 für Hundemarke  
Gebrauchsabgabe lt. Verordnung v. 12.12.2005  
Lustbarkeitsabgabe lt. Verordnung v. 14.12.1992  
Aufschließungsbeitrag - Einheitssatz: € 291,- lt. VO. v. 11.12.2000  
Fremdenverkehrs-Ortstaxe € 0,145 lt. VO v. 20.9.1996

#### **b) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen:**

Friedhofsgebühren: lt. Verordnung v. 12.12.2002

Wassergebühren: lt. Verordnung v. 9.3.2004:

€ 1,60 je m<sup>3</sup> + 10 % Ust.

€ 12,- Bereitstellungsgebühr je m<sup>3</sup>

Anschlussgebühr: € 5,45 je m<sup>2</sup> Einheitssatz

Kanalgebühren: lt. Verordnung v. 13.12.2001:

Anschlussgebühr SW - € 9,95 je m<sup>2</sup>

Anschlussgebühr RW - € 2,20 je m<sup>2</sup>

Benützungsg Gebühr - € 2,10 je m<sup>2</sup>

#### **c) Sonstige Abgaben:**

Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren lt. Landesgesetz 3800/1 u. 3860/2

Vieh- und Fleischbeschauggebühren lt. BAO, BGBl. 24/1983

#### **d) Privatrechtlichen Entgelte:**

Wägegebühren € 1,-- je Wiegung

Bastelbeitrag Kindergarten € 10,00 mtl.

Fahrtkostenbeitrag Kindergarten € 0,85 pro Tag

#### **Pkt. 4.: Entschädigungen und Zuwendungen für 2006**

Vom Gemeindevorstand werden folgende Entschädigungen und Subventionen für 2006 beantragt:

Waagmeisterentschädigung: € 0,75 je Wiegung

Fahrtkostenersätze: lt. Bundesgesetz, dzt. € 0,376

Taggeld Funktionäre: lt. Landesgesetz, dzt. € 29,36 für 1 Tag

€ 14,68 für 1/2 Tag

Bedienstete: € 7,- pro Tag

Friedhofsverwalterentschädigung: € 100,- jährl.

Fahrtkostenentschädigung für Bürgermeister

für im Gemeindebereich gefahrene

Dienstfahrten: € 400,-- jährl.

Mesnerentschädigung: € 300,-- jährlich

+ pro Begräbnis 2 Arb.-Stunden

Läutergeld:

Hr. Hirsch Johann, Edelprinz € 100,-- von Gemeinde

+ € 9,-- pro Hausbes.

Vorbeterentschädigung:

Buchbach: Kainz Adolf € 75,--

Brunn: Weichselbraun Johann € 60,--

Wiederfeld: --- € 60,--

Edelprinz: Hengst Alois € 60,--

Kainraths: Exl Erich € 60,-- (wird nicht angenommen)

Vestenpoppen: Hr. Fidi u. Hr. Meixner je € 30,--

Nonndorf: Diesner Herbert € 30,-- (wird für Kapelle verwendet)

Entschädigung bei Feuerbeschauen,

Fw.-Kommandant und Ortsvorsteher: den jeweiligen Stundenlohn für Aushilfsarbeiten

Kriegerdenkmalpflege Buchbach: € 75,-- u. Jause für Musik bei Heldenehrung

Vestenpoppen: 1 Kranz und Musik bei Heldenehrung

Blumenpflege: je 1 Bonbonniere und Dankschreiben

Arbeitslöhne für Aushilfsarbeiten:

Hilfsarbeiten € 10,-- je Std.

Mitglieder Wahlbehörden € 10,-- je Wahl

Stundenlohn Totengräber e 20,-- je Std.

Motorsäge oder Rasenmäher € 3,-- je Std.

Traktor mit Kipper, Frontlader, € 30,-- inkl. Mann (lt. jeweiligem Maschinenringtarif)  
mit Räum- oder Streugerät (Winter) € 33,--

Seilwinde f. Holzbergung € 13,--

Forstarbeit nach Festmeter: € 12,-- für Langholz, € 16,- pro Raummeter f. Brennholz  
€ 4,- bis 8,- je nach Entfernung für schleppen bzw. ausführen.

Sparbuchaktion für Neugeborene: € 100,--

Blumenschmuckaktion: begrenzt mit 40 € ,-- pro Haus

Bauplätze in Brunn: € 16,-- je m<sup>2</sup> inkl. AufschlieBungsbeitrag

Bauplätze in Vestenpoppen: € 16,-- je m<sup>2</sup> exkl. AufschlieBungsbeitrag

Richtpreis für Brennholz: € 20,-- bis € 30,-- je nach Qualität und  
Bringungsmöglichkeit

Subventionen:

Besamungsbeitrag für Kühe: € 9,-- für jede Besamung, lt. LGBl. 6300  
(Bei Herde 1 Besamung pro Kuh und Jahr)

Feuerwehren: € 850,-- Jahressubvention abz. Strom- u. Gasverbrauch über € 365,-  
€ 10,-- pro Teilnehmer an Landesbewerben  
€ 8,-- pro Teilnehmer an Bezirksbewerben  
50 % Ersatz zum Sozialen Hilfsfonds  
€ 45,-- für Pokal je Fw. bei Veranstaltungen (pro Gruppe)  
€ 1,50 für Unfallversicherung pro Mann

Trachtenkapelle Buchbach: € 850,-- Jahresbeitrag

Landjugend: € 110,-- jährlich auf Ansuchen

Caritas St. Pölten: € 40,-- jährl.

Zivilschutzverband: € 40,-- jährl.

Heimkrankenhilfe: € 1,50 pro Einsatzstunde

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben.

## **Pkt. 5.: Überplanmäßige Ausgaben 2005**

Folgende Konten weisen gegenüber dem Voranschlag 2005 Überziehungen auf und es wird  
auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, diese zu genehmigen.

1/480-768 Wohnbauförderung

Anteil Aufschließungsbeitrag VA 2005 € 10.000

Ausgaben € 13.789,77

Durch höhere Einnahmen bei den Aufschließungsbeiträgen waren auch mehr Wohnbauförderungen notwendig.

#### **Pkt. 6.: Heizkostenzuschussaktion**

Von der NÖ. Landesregierung wurde beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2005/2006 in Höhe von € 75,- zu gewähren.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, diesen Heizkostenzuschuss, wenn die Richtlinien des Landes NÖ. eingehalten werden, zu verdoppeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben.

#### **Pkt. 7.: Änderung Flächenwidmungsplan - Auftrag an Planer**

In den Kat.Gemeinden Götzweis, Buchbach, Wohlfahrts und Sarning gibt es konkrete Wünsche zur Änderung des Flächenwidmungsplanes. Einige zusätzliche Änderungen wie z.B. Reduzierung des Baulandes in Griesbach, da die Parzellen keinen Anschluss an den neuen SW-Kanal haben und Reduzierung des Baulandes in Vestenpoppen im Bereich der Hochwassergefährdung sollten dabei mitgemacht werden. Es wurde mit Hr. DI Porsch aus Gmünd ein Gespräch geführt, ob er die Änderungen machen würde. Er empfiehlt aber, diese Änderung noch von DI Seyr durchführen zu lassen. Bei einer in Zukunft notwendigen Generalüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes ist er gerne bereit, ein Angebot zu legen.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Änderungen von Raumplaner DI Seyr durchführen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben.

#### **Pkt. 8.: Resolution Bahntrasse Waldkirchen-Slavonice**

Bereits seit 2003 ist der Ausbau der Bahntrasse beschlossen. Die Gemeinden haben die Abholzung der Bahntrasse auch finanziert und erledigt. Seitens der ÖBB wird der weitere Ausbau anscheinend verzögert. Eine Resolution für den zügigeren Ausbau der Bahntrasse soll von allen Gemeinden des Bezirkes beschlossen werden.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, folgende Resolution zu beschließen:

## **RESOLUTION**

### **zur Reaktivierung der Thayatalbahn**

Im Jahre 2003 fand die 100 Jahr Feier der Thayatalbahn mit einem Festakt in Waldkirchen und Zlabings unter zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung und viel in- und ausländischer Prominenz statt. Eine Bahnlinie, die geschaffen wurde, um große Teile des Waldviertels mit dem südböhmischen Raum zu verbinden. Durch die Wirren des 2. Weltkrieges wurde diese Bahnlinie an der Grenze durch den eisernen Vorhang getrennt und konnte somit ihre Aufgabe nur mehr teilweise erfüllen.

Der Fall des eisernen Vorhangs wurde vom Verein der neuen Thayatalbahn und den Gemeinden des Bezirkes Waidhofen a.d. Thaya als Chance zur Reaktivierung erkannt und die Idee „Neue Thayatalbahn“ beherzt vorangetrieben.

Dieser Reaktivierungswunsch findet sich auch im niederösterreichischen Verkehrskonzept wieder und wird dort mit Priorität I eingestuft.

Um das Projekt voranzutreiben hat das Land Niederösterreich und der Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll die Finanzierung der Planungskosten zugesagt. Seitens der Gemeinden des Bezirkes Waidhofen a.d. Thaya wurde die gesamte Rodung der Bahntrasse vorgenommen und zwischenzeitig wurden die Planungsarbeiten abgeschlossen.

Um jene finanzielle Mittel, die seitens der europäischen Union für grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte zur Verfügung stehen auch lukrieren zu können, ist eine rasche Entscheidung notwendig.

Wir bitten daher alle politischen Entscheidungsträger um ihre Unterstützung, dass die neue Thayatalbahn Wirklichkeit werden kann. Diese wichtige Infrastrukturmaßnahme für unsere Region würde nicht nur große Sägewerksbetriebe wie z.B. Stora Enso u.ä. absichern sondern auch einen bedeutenden Impuls für die klein- und mittelständische Wirtschaft bringen.

Im Besonderen wird die ÖBB ersucht in all ihren Teilbereichen dafür Sorge zu tragen, dass eine fristgerechte Projektrealisierung möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben.

### **Pkt. 9.: Verordnung Gebrauchsabgabe**

Vom Landtag wurde das NÖ. Gebrauchsabgabegesetz 1973 geändert sodass nunmehr auch für unterirdische Leitungen auf öffentlichem Gut Gebrauchsabgabe vorgeschrieben werden kann. Pro 100 Meter Leitung können bis € 25,40 vorgeschrieben werden. Vor allem betrifft es

bei uns die EVN mit Strom- und Gasleitungen sowie Lichtwellenleiterkabel. Laut Auskunft der EVN betrifft das ca. 14 km Leitungen der EVN. Damit ist mit ca. 3.500 Euro Gebrauchsabgabe pro Jahr zu rechnen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig folgende Verordnung erlassen:

#### Verordnung

Gemäß den Bestimmungen des NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes 1973 in der derzeit geltenden Fassung der 4. Novelle (LGBl. 3700-4) wird für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde eine Gebrauchsabgabe eingehoben.

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten der Tarife A und B des NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2006 in Kraft.

#### **Pkt. 10.: Übernahme von Grundabtretungen in Buchbach und Widmung als Verkehrsfläche**

Im Zuge der Parzellierung von 5 neuen Bauplätzen in Buchbach ist die Abtretung von 7 Teilflächen mit insgesamt 125 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut vorgesehen.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, diese Fläche unentgeltlich sowie lasten- und schuldenfrei zu übernehmen und folgende Verordnung zu erlassen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben.

#### **Verordnung**

Gemäß § 6, Abs. 1 und 2 des NÖ. Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der jeweils gültigen Fassung, werden die in der Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Franz Trappl, vom 4.11.2005, GZ. 309/95 ausgewiesenen Teilflächen 2, 3, 7, 10, 11, 15 und 16, KG Buchbach im Ausmaß von gesamt 125 m<sup>2</sup>, als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und der Parz. 1660/1, EZ. 337, öffentliches Gut, KG Buchbach zugeschrieben.

#### **Pkt. 11.: Parzellierung Vestenpoppen**

In Vestenpoppen ist eine Parzellierung von 4 Bauplätzen vorgesehen. DI Trappl ist derzeit bei der Erstellung eines Entwurfsplanes. 2.448 m<sup>2</sup> werden von der Fam. Meixner eingebracht. 1.799 m<sup>2</sup> von der Gemeinde. Mit Fam. Meixner wurde ein Kaufpreis von € 11,- für die

Baufläche ausgehandelt. Die Restfläche von 2.548 m<sup>2</sup> im Grünland wird von Fam. Meixner zum Preis von € 1,20 je m<sup>2</sup> übernommen. Die Differenzfläche wird mit € 23.800,- Aufzahlung ausgeglichen.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Fa. Trappl mit der Erstellung des Teilungsplanes zu beauftragen und einen Tauschvertrag mit Fam. Meixner mit oben angeführten Preisen beim No-tar Dr. Reilinger abzuschließen. Die Kosten der Vertragserrichtung gehen zu Lasten der Gemein-de.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben.

Ebenso wird einstimmig beschlossen, den Bauplatz Parz. 259/13 im Ausmaß von voraussichtlich 869 m<sup>2</sup> an Hr. Prosenbauer Manuel, Vestenpoppen 46 zum Preis von € 16,- je m<sup>2</sup> exkl. Auf-schließungsbeitrag zu verkaufen. Gesamtpreis € 13.904,-.

## **Pkt. 12.: Verordnung Bausperre Hochwasserüberschwemmungsgebiet Vestenpoppen**

Auf Grund des NÖ. Raumordnungsgesetzes und der Erkenntnisse aus dem Hochwasser 2002 können Gebiete mit einer Bausperre belegt werden. In Vestenpoppen sind davon 2 Parzellen betroffen.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, folgende Verordnung über eine Bausperre zu erlassen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben.

### **Verordnung**

#### § 1

Auf Grund der § 23 Abs. 2 lit. b in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Zi. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-19, wird für die Grundstücke 21/1 u. 27/2 in der Katastralgemeinde Vestenpoppen eine Bausperre erlassen.

Durch die Erkenntnisse des Hochwasserereignisses 2002 ist die Gefahr einer Überflutung bei einem Hochwasser der Thaya bei diesen Parzellen gegeben.

#### § 2

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2006 in Kraft.

### **Pkt. 13.:**

#### **a) Notebook, Drucker:**

Im Gemeindeamt wäre die Anschaffung eines Notebooks mit einem kleinen Drucker und Netzwerkanbindung für die Protokolle von Sitzungen, für Bauverhandlung und jetzt aktuell für die Durchführung der Agrarstrukturerhebung für die Statistik Austria notwendig.

Es wurden folgende Angebote eingeholt: Preise exkl. Ust.

Preisl, Fujitsu	€ 949,00 - 100,00%
Schubert, HP	€ 1.025,00 - 108,01%
Redl	€ 1.169,00 - 123,18%

Preise ohne Drucker, Vernetzung und Software (ca. € 285).

Fa. Schubert u. Fa. Preisl: Preise inkl. Aufstellung u. Inbetriebnahme, egal wie lange. Fa.

Redl: Preise exkl. Aufstellung - € 66,- je Stunde.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Notebook bei der Fa. Preisl zum Preis von € 949,- plus Drucker, Vernetzung und Software zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben.

#### **b) Lohnprogramm**

Durch die immer komplizierter werdende Lohnverrechnung (Abrechnung mit BVA und Geb.Krankenkasse, Jahresgrundlagennachweis für Finanzamt und Krankenkassen, verschiedene Meldung von Aushilfsarbeiten an BVA oder Geb.Krankenkasse, etc.) wäre die Lohnverrechnung über PC zeitgerecht. Die Gemdat bietet nur mehr eine Internet-Applikation mit monatlicher Verrechnung ohne Ankauf eines Programmes an. Die Fa. CPU hat das Programm am Gemein-deamt vorgeführt.

Es wurden folgende Angebote eingeholt:

CPU Kufstein, bis 30 DN, einmalig €1.120,00, jährl. € 360,-
Gemdat für 25 Dienstnehmer, jährl. € 1.209,00
Data System Austria für 30 DN einmalig € 815,00, jährl. € 1.140,00

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Programm der Fa. CPU zum Preis von € 1.120,- exkl. Ust. anzukaufen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben.

#### **Pkt. 14.: FF Vestenpoppen-Wohlfahrts, Subvention Schutzbekleidung**

Die FF Vestenpoppen-Wohlfahrts hat 4 Schutzjacken, 6 Paar Sicherheitshandschuhe und 11 Paar Sicherheitsstiefel zum Preis von gesamt € 2.402,40 angekauft.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, 25 % der Kosten davon, das sind € 600,60 zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag stattzugeben.

Die FF Brunn plant die Anschaffung von 2 Akku-Handscheinwerfern zum Preis von gesamt ca. € 400,-. Da diese vom Land nicht subventioniert werden, wird vereinbart, dass dafür keine Förderung von der Gemeinde gewährt wird.

#### **Pkt. 15.: Mitteilungen**

##### **a) Biomasseförderung**

Folgende Biomasseförderungen wurden seit der letzten Sitzung gewährt:

Fam. Fuger-Fasching, Buchbach 9, Hackschnitzelheizung, 3 Wohnungen € 1.610,-

Fam. Meyer Erich u. Brigitta, Sarning 7, Stückholzkessel € 510,-

##### **b) Müllabfuhr**

Die Biomüllabfuhr wird ab 2006 zu den gleichen Gebühren im Sommer wöchentlich durchgeführt im Winter wieder 14-tägig.

Die Textilsammlung wird als Bringsammlung organisiert, das heißt die Säcke sind zu einer festgelegten Zeit zum Sammelort zu bringen, da bei der Hausabholung zu viel weggekommen ist bzw. durchsortiert, verunreinigt, usw. wurde.

Die Elektroaltgeräte sowie Kühl- und Bildschirmgeräte können 2 x pro Woche zum Sammellager der Fa. Saubermacher beim Kompostplatz in der Brunnerstraße in Waidhofen/Th. gebracht werden bzw. hat sich Hr. Pruckner Rudolf bereit erklärt, gegen telefonische Voranmeldung beim Gemeindeamt diese an einem bestimmten Tag vom Haus abzuholen. Dabei kann auch Alteisen mitgenommen werden.

##### **c) Rattenvertilgung**

Vom Müllverband wird wieder eine Rattenbekämpfungsaktion ausgeschrieben und diese wird voraussichtlich im Herbst 2006 durchgeführt werden.

#### **d) GIZ - Grenzüberschreitendes Impulszentrum**

Die ersten Mitglieder der Kleinregion Thayaland waren gleichzeitig mit der Kleinregion auch Mitglieder des GIZ. Nun hat sich die Kleinregion erweitert und der Verein GIZ ersucht, dass auch die restlichen Gemeinden Mitglieder beim GIZ sein sollen. Da wir keine unmittelbar an Tschechien angrenzende Gemeinde sind, wäre der Mitgliedsbeitrag statt € 3,50 vermindert € 1,50 pro Einwohner.

In der nächsten Sitzungsrunde soll nach konkreterer Information über die Verwendung der Gelder und der bereits durchgeführten Aktionen und Projekte sowie einem schriftlichen Ansuchen darüber entschieden werden.

e) GR Danzinger teilt mit, dass Hr. Kargl aus Brunn neben dem Fw.Haus bauliche Maßnahmen setzt die nicht bewilligt sind und es auch neben der Gde.Straße zwischen Haus Nr. 14 und 15 überdachte Holzscharen gibt, wo PKW und Anhänger untergestellt sind und einen Gebäudecharakter haben. Er soll aufgefordert werden diese abzubauen und den ursprünglichen Zustand herzustellen ist.

Bgm. Ramharter stellt fest, dass diese Sitzung wieder die letzte im heurigen Jahr ist. Die meisten Beschlüsse waren einstimmig. Dank an alle Gemeinderäte und Ortsvorsteher für die gute Zusammenarbeit. Auch ein Dank an die Bediensteten für die gute Arbeit im vergangenen Jahr. Alle guten Wünsche für 2006 und ein frohes Weihnachtsfest.

GR Drucker wünscht Bgm. Ramharter ebenfalls frohe Weihnachten und alles Gute für 2006. Ebenfalls ein Dank für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Der Bürgermeister